

Mitteilung des Senats vom 1. November 2005

E-Government in Bremen und Bremerhaven

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/698 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich der E-Government Standort Deutschland in den letzten Jahren im Vergleich zum europäischen Ausland entwickelt?

Im Auftrag der EU wird seit 2001 jährlich der Grad der E-Government-Reife in den Mitgliedstaaten ermittelt.¹⁾ Bei der letzten Erhebung im Oktober 2004 belegte Deutschland im Vergleich zum europäischen Ausland einen Platz im Mittelfeld (siehe Abbildung 1).

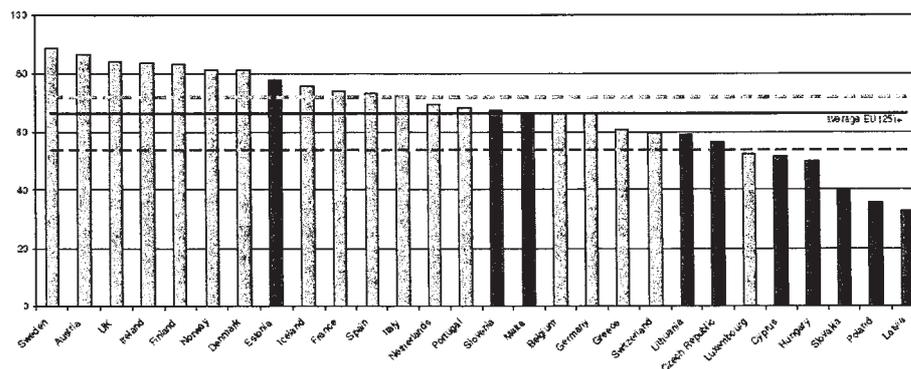


Abbildung 1: Länderergebnisse Onlinereife²⁾

In anderen Vergleichsstudien belegt Deutschland z. B. den 14. Platz (im weltweiten Vergleich von 22 Industriestaaten), bzw. steht an 9. Stelle unter den berücksichtigten europäischen Ländern.³⁾

Der Grund für die unbefriedigende Platzierung ist im Wesentlichen darin zu sehen, dass es in Deutschland lange Zeit an integrierten Strategien für die Umsetzung von E-Government gefehlt hat. In Österreich wurde ein solches Programm früher aufgelegt, mit dem Ergebnis, dass nach eher mittelmäßigen Platzierungen in den ersten Jahren der europäischen Vergleichsstudie nun der 2. Platz erreicht wurde.

Nachdem auch in Deutschland im Bund und den Ländern zunehmend solche Strategien verfolgt werden, steigt auch die E-Government-Reife. Deutschland gehört zu denjenigen Ländern, die sich im EU-Benchmarking von 2003 bis 2004 überdurchschnittlich verbessert haben (+ 15 %).

1) Dahinter steht ein Index, der grob das Erreichen der aufeinander aufbauenden Entwicklungsstufen Information – „One-Way“-Interaktion – „Two-Way“-Interaktion – Vollständige Transaktion misst. Geprüft werden 20 ausgewählte, besonders wichtige und häufige Dienstleistungen.
2) Capgemini im Auftrag der Europäischen Kommission: „Online Availability of Public Services: How is Europe Progressing?“, o. O., 4. März 2005, S. 26.
3) Accenture: „E-Government 2004 – Ergebnisse einer internationalen Vergleichsstudie“, o. O., 2004, S. 9.

2. Welchen Stellenwert hat das E-Government im Lande Bremen im Vergleich mit den Bundesländern?

In Bremen hat E-Government früh eine wichtige Rolle in der IT-Strategie und bei den Verwaltungsreformbemühungen gespielt. Der Grundstein dafür wurde mit dem Stadtinformationssystem `bremen.online` gelegt, das seit Anfang der 90er Jahre mit der Universität Bremen entwickelt wurde. Auf dieser Basis entstand das Konzept MEDIA@Komm Bremen, mit dem Bremen den Städtewettbewerb des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit 1999 und damit 8,6 Mio. € als Fördermittel für die Bremer E-Government-Bemühungen gewann.

Bremen kann im Vergleich mit den Ländern eine der führenden Positionen beim E-Government für sich in Anspruch nehmen:

- mehr als 270 Online-Dienstleistungen wurden in Bremen und Bremerhaven entwickelt (nur kommunale und Landesbehörden), davon knapp 100 auf Basis der elektronischen Signatur; mehr als in jedem anderen Land in Deutschland.
 - Die Firma `bremen online services GmbH & Co. KG` ist Marktführer im Bereich der Sicherheitsinfrastrukturen für E-Government mit der von ihr gemeinsam mit der bremischen Verwaltung entwickelten Software `Governikus` und `Govello`. `Governikus` ist Bestandteil der Basiskomponente `Virtuelle Poststelle (VPS)` und damit Bestandteil der E-Government-Architektur des Bundes für alle Bundesbehörden. Elf Länder haben einen Pflegevertrag für `Governikus` abgeschlossen. Als Public-Private-Partnership von der Stadt mit der Deutschen Telekom AG, der Sparkasse Bremen und anderen Firmen gegründet, macht die Firma heute nur noch ca. 10 % ihres Umsatzes mit dem Land Bremen. Die bos beschäftigt knapp 70 qualifizierte IT-Mitarbeiter.
 - Die OSCI-Leitstelle, die sich im Auftrag des Bundes und der Fachministerkonferenzen der Länder mit der Standardisierung des – ebenfalls in Bremen entstandenen – sicheren und rechtsverbindlichen Transportprotokoll `Online Services Computer Interface (OSCI)` und der Standardisierung von Fachinhaltsdaten (so genannte `XÖV-XML-Schemata` für die öffentliche Verwaltung) befasst, ist in Bremen beim Senator für Finanzen angesiedelt. Der Bund und die Fachministerkonferenzen der Länder finanzieren diese in einem Umfang von zurzeit 3,5 Stellen.
 - Bremen hat mehrfach nationale und internationale Preise für seine E-Government-Strategie gewonnen.
3. Welchen Stellenwert schreibt der Senat E-Government für das Interagieren zwischen Staat und Bürger, zwischen Staat und Wirtschaft, zwischen den Verwaltungen des Landes Bremens, sowie übergreifend den Kommunen und Ländern zu, und welches Potential sieht der Senat für das Land Bremen, E-Government stärker als bisher als Kommunikationsinstrument zu nutzen?

Der Senat misst dem elektronischen Verwaltungshandeln einen hohen Stellenwert zu. E-Government bedeutet den Einsatz von Informationstechnologie bei Prozessen der Verwaltung mit Bürgern und Unternehmen sowie innerhalb der Verwaltung und zu/mit anderen Verwaltungen. Ziel ist es, Behörden, Eigenbetriebe und Gesellschaften der Freien Hansestadt Bremen mit Unternehmern, Freiberuflern und Bürgern in einem gemeinsamen Informationsverbund zu integrieren. Zu diesem Verbund gehören auch die Behörden in den Ländern, beim Bund und der EU.

Die Umsetzung von E-Government und die dadurch ermöglichten Prozessverbesserungen sind ein Bestandteil der Bremer Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung. Aufträge sind Beschlüsse des Senats, die u. a. vorsehen, dass

- Verfahrenskosten durch Angebote elektronischer Dienstleistungen für die Wirtschaft und verwaltungsintern verringert werden und
- das Veröffentlichungswesen im Bereich Justiz elektronisch erfolgen soll.

Der Senat sieht in diesem Bereich ein hohes Potential, um durch die elektronische Kommunikation erhebliche Effizienzgewinne und Leistungssteigerungen der Verwaltung zu erzielen (siehe unten, Antwort zu Frage 4). Voraussetzung ist, dass auch die Kunden der Verwaltung motiviert werden, dieses Angebot zu nutzen (siehe unten, Antwort zu Frage 6).

4. Welche Ziele setzt sich der Senat, E-Government zur vorherrschenden Plattform seiner Verwaltungstätigkeit zu machen, und welche positiven Wirkungen hätte dies für den Standort Bremen bzw. Bremerhaven?

Bei der Entwicklung von E-Government stehen folgende Gesichtspunkte im Blickfeld:

- a) Steigerung der Leistungsqualität: Durch E-Government sollen die Leistungen der öffentlichen Verwaltung für die Wirtschaft und Bürger in besserer Qualität erbracht werden.
- b) Steigerung der Effizienz: Durch die Automatisierung von Routineschritten und die Rationalisierung und Standardisierung des Workflows bei elektronischen Verfahren sollen Personalressourcen eingespart werden (Beispiele siehe unten, Antwort zu Frage 17).
- c) Steigerung der Arbeitsqualität: Die elektronische Unterstützung hilft dabei, Mitarbeiter von Routinetätigkeiten zu entlasten und zusätzliche Funktionen einzuführen, die die Arbeitsqualität verbessern. Dazu gehören insbesondere Möglichkeiten der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der elektronischen Kommunikationsvorgänge sowie die Gewinnung von Controllingdaten.
- d) Förderung der Wirtschaft: Bessere Leistungsqualität ist ein weicher Standortfaktor. Die schnellere Bearbeitung und einfache Beantragung von Leistungen ist eine immer wiederholte Forderung der Unternehmen.
- e) Förderung der Partizipation: Die Partizipation der Bürger am politischen Geschehen kann durch E-Government gefördert werden. Dazu dienen in erster Linie die Informationen, die über das Internet in größerer Breite und Tiefe zur Verfügung gestellt werden können als früher.

5. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um einerseits die Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung der neuen Medien zu animieren, und andererseits die staatlichen Stellen darauf vorzubereiten?

Die Verbreitung von E-Government macht eine Strategie notwendig, die auf der Kundenseite genauso ansetzt wie auf der Angebotsseite. Zu den Maßnahmen auf der Kundenseite siehe unten, Antwort zu Frage 6.

Auf der Angebotsseite ist für die Akzeptanz des E-Government-Angebotes die Qualität des Produktes entscheidend. Um diese zu optimieren, wird in Abstimmung mit den Ressorts eine umfassende, sich auf technische, organisatorische und auch personelle Aspekte gleichermaßen beziehende, sowie konzernweite E-Government-Strategie entwickelt. Sie beinhaltet folgende Maßnahmen:

- a) E-Government-Masterplan: Im E-Government-Masterplan werden alle Projekte und Anwendungen dargestellt und fortgeschrieben, die die Ressorts umsetzen bzw. die als Basiskomponenten zum Einsatz kommen sollen.
- b) Standardisierung: Die historisch gewachsene Vielfalt der in Bremen eingesetzten Informationssysteme muss unter Kostengesichtspunkten begrenzt und mittelfristig überarbeitet werden. Dazu werden in Abstimmung mit den Ressorts Standards und Basiskomponenten definiert, die bei Weiterentwicklung und Neubeschaffung von IT-Verfahren berücksichtigt werden.
- c) (Anschub-)Finanzierung: E-Government-Anwendungen und -Infrastrukturen sind komplexe organisatorische, rechtliche und technische Projekte. Kosten und Nutzen verteilen sich – z. T. asymmetrisch – über die Zeit und die Beteiligten innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Eine schnelle Verbreitung von E-Government in Masse und Tiefe kann nur gelingen, wenn Anreize zum Vorziehen von Investitionen durch die einzelnen Anwender geschaffen werden. Dazu werden nach entsprechender Prüfung und Darlegung der Wirtschaftlichkeit Fördermittel zur Anschubfinanzierung vergeben.
- d) Rechtsänderungen: Zur Förderung von E-Government müssen auch rechtliche Anpassungen erfolgen. So wurden die Landesbauordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz bereits geändert, um E-Government zuzulassen.

- e) Organisationsveränderungen und Personalentwicklung: Die Einführung der E-Government-Prozesse kann Anpassungen in der Ablauf- bzw. sogar in der Aufbauorganisation erfordern. Auch das Personal muss in Aus- und Fortbildung auf diese neuen Anforderungen vorbereitet werden.
6. Welche Anreize sind aus der Sicht des Senats denkbar, um zu einer höheren Bürgerbeteiligung bei der Nutzung von Online-Dienstleistungen zu kommen?
Um die Nutzung von Online-Dienstleistungen zu steigern, sollten mehrere Maßnahmen miteinander kombiniert werden:
- a) Öffentlichkeitsarbeit
Die Kunden der Verwaltung müssen durch geeignete Informationen auf das Angebot aufmerksam gemacht und hingewiesen werden. Dazu gehören Werbung im Internet, aber auch Informationen in traditionellen Medien wie Papier und Fernsehen/Radio. Hier sind die bisherigen Bemühungen nicht über erste Ansätze herausgekommen. Betreute Internet-Zugänge können ebenfalls für diese Information genutzt werden.
- b) Weiterentwicklung der technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen
Eine wesentliche Barriere zur Akzeptanz von E-Government-Leistungen ist die teilweise komplizierte Anwendung, u. a. bedingt durch unterschiedliche Softwarelösungen für die Eingabe der Daten und die Abbildung von Sicherheitsmaßnahmen.
Deshalb ist es erforderlich, dass die Technik vereinfacht und Online-Dienstleistungen möglichst einheitlich gestaltet werden. Basiskomponenten für fachspezifische Lösungen in den Ressorts werden entwickelt.
- c) Reduzierung von Belegpflichten
Eine weitere Hürde bei der Realisierung von E-Government sind existierende Belegpflichten. Erfordert ein Antrag das Einreichen zusätzlicher Belege, ist eine ausschließlich elektronische Antragstellung erheblich erschwert. Die Belege liegen meistens in Papierform vor und müssen dann nachgereicht werden. Deshalb ist es wichtig, Belegpflichten soweit wie möglich zu reduzieren. Hierzu sind in der Regel gesetzliche Änderungen oder entsprechende Verordnungen notwendig.
- d) Beschleunigte Bearbeitung elektronisch eingereicherter Dokumente
Ein weiterer Nutzungsanreiz für E-Government ist die beschleunigte Bearbeitung elektronisch eingereicherter Dokumente. In Bremen können die Finanzämter den Teilnehmern an der elektronischen Steuererklärung ELSTER eine schnellere Bearbeitung zusichern, weil die Dateneingabe entfällt. In Thüringen wird dafür eine Bearbeitungsfrist von vier Wochen zugesagt. Auch im Ausland (USA, Niederlande) gibt es ähnliche Regelungen.
Für weitere Dienstleistungen ist diese Regelung zu prüfen.
- e) Finanzielle Anreize
Siehe ausführliche Antwort zu Frage 8.
- f) Nutzungsverpflichtungen
Eine Nutzungsverpflichtung besteht z. B. bei der Übermittlung von Umsatzsteuervoranmeldungen, Lohnsteueranmeldungen und Lohnsteuerbescheinigungen in elektronischer Form an die Finanzämter (§ 18 Abs. 1 Satz 1 UstG, § 41 a Abs. 1 EstG) und bei Meldung und Beitragsnachweisen der Arbeitgeber zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ab 1. Januar 2006 (Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht vom 29. März 2005).
7. Welche Erwartungen der Wirtschaft sind dem Senat hinsichtlich der Erbringung von Online-Dienstleistungen bekannt?
Allgemeine Erwartung an Online-Dienstleistungen sind einfache Handhabbarkeit und Steigerung der Effizienz und damit Kostenreduzierung beim Informationsaustausch mit der Verwaltung. Ein wesentliches Interesse der Unter-

nehmen, die das Internet zur Kommunikation mit der Verwaltung nutzen liegt derzeit noch an der Information und dem Herunterladen von Formularen.⁴⁾

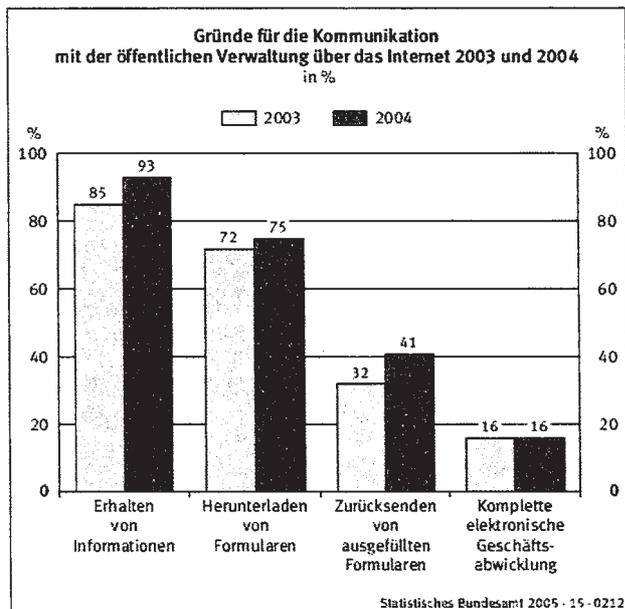


Abbildung 2: Gründe für die Kommunikation der Unternehmen mit der öffentlichen Verwaltung über das Internet 2003 und 2004.⁵⁾

Für Bremen liegen keine detaillierten Zahlen vor. Das unterstreicht die Notwendigkeit, gezielt mit den Unternehmen und ihren Branchenvertretern über die Entwicklung von E-Government in Kontakt zu treten, um bei der weiteren Entwicklung deren Bedürfnisse besser zu berücksichtigen.

8. Wie beurteilt der Senat eine differenzierte Gebührenordnung mit Gebührenreduzierung bei Nutzung entsprechender Verwaltungsdienstleistungen, und welche Beispiele sind dem Senat aus anderen Bundesländern dazu bekannt?

Durch finanzielle Anreize kann die Akzeptanz von E-Government gesteigert werden. Die öffentliche Verwaltung kann durch E-Government erwirtschaftete Vorteile an die Kunden zurückgeben, wenn der elektronische Dienst zu Kosteneinsparungen führt. Die Reduzierung von Gebühren kann dort erfolgen, wo sie aufgrund einer entsprechenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sinnvoll erscheint. Ihre Ausgestaltung muss flexibel und praktikabel sowie gegenüber den Kunden belastungsneutral sein.⁶⁾

Ein Beispiel, ist die Arbeitsschutzverwaltung in Nordrhein-Westfalen: Kliniken und Arztpraxen, die beim Staatlichen Amt für Arbeitsschutz Wuppertal Genehmigungsanträge und Anzeigen für den Betrieb von Röntgenanlagen per Internet stellen, erhalten einen Gebührenerlass von 30 % (vollelektronische Antragstellung mit qualifizierter Signatur) bzw. 20 % (elektronische Übermittlung der Antragsdaten, Nachreichung eines handschriftlich unterschriebenen Ausdrucks). Bei Gebührensätzen zwischen 150 € und 750 € stellt diese Regelung einen erheblichen Anreiz zur Nutzung der elektronischen Antragstellung dar. Die Arbeitsschutzverwaltung beabsichtigt, ihre Anreizstrategie noch in diesem Jahr auf andere Bereiche auszuweiten.

Auch für die elektronische Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt muss statt der regulären 60 € nur 50 € an Gebühren gezahlt werden (vergleiche z. B. § 2 I PatKostG). Im europäischen Ausland gibt es bereits eine Vielzahl ähnlicher Beispiele.⁷⁾

4) Insgesamt ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Interesse an E-Government im Vergleich z. B. zur Nutzung von Bank- und Finanzdienstleistungen durch Unternehmen (2004: 70 %) zurückliegt. Quelle: Statistisches Bundesamt 2005: Informationstechnologie in Haushalten und Unternehmen 2004. Wiesbaden.

5) Statistisches Bundesamt 2005, a. a. O., S. 19.

6) Siehe ausführlich JuMiKo-Bericht, S. 27 ff.

7) Siehe ausführlich JuMiKo-Bericht, S. 24.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass finanzielle Anreize praktisch nur im begrenzten Umfang geleistet werden können.

9. Welche Verwaltungsleistungen können derzeit internet-gestützt beantragt werden (mit und ohne Identifikation durch eine elektronische Signatur)?

Die Verwaltungsleistungen, die zurzeit internet-gestützt beantragt werden können, sind in Anlage 1 aufgeführt. Insgesamt handelt es sich um knapp 180 Anwendungen der bremischen Behörden und knapp 100 Anwendungen der Bremerhavener Behörden.

Dabei ist jeweils kenntlich gemacht, ob es sich um ein interaktives Angebot oder ein Formular handelt.

Für jede Leistung ist weiterhin kenntlich gemacht, ob für die Beantragung eine elektronische Signatur genutzt werden muss.

10. Welche Dienstleistungen sollen künftig ausschließlich über das Internet angeboten werden (insbesondere für Unternehmen), um Doppelstrukturen abzubauen und Medienbrüche zu vermeiden sowie Einsparpotenziale zu generieren?

Von den Ressorts wird zurzeit geprüft, ob und welche Dienstleistungen sich für eine ausschließlich elektronische Umsetzung eignen. Dabei werden in erster Linie Leistungen für die Wirtschaft („Government-to-Business“) und verwaltungsinterne Leistungen („Government-to-Government“) berücksichtigt.

Während einer Übergangszeit sind für ausschließlich elektronische Angebote die notwendigen rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen; hier hat Bremen im Rahmen seiner bisherigen E-Government-Arbeit bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen (Aufbau einer gemeinsamen Transaktionsinfrastruktur Governikus, Nutzung des offenen Standards OSCI-Transport usw.).

Für Bürger wird es auch langfristig neben den elektronischen Zugängen bei papierbasierten Angeboten bleiben.

11. Wie stellt sich derzeit die Reichweite der bisherigen Angebote dar (Benutzerzahlen seit dem Jahr 2000)?

Die Benutzerzahlen der Online-Transaktionen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (vergleiche Abbildung 3). Ein Vergleich der Zahlen ist ab 2002 sinnvoll. Zu diesem Zeitpunkt war der geplante Projektumfang im MEDIA@Komm-Projekt im Wesentlichen umgesetzt.

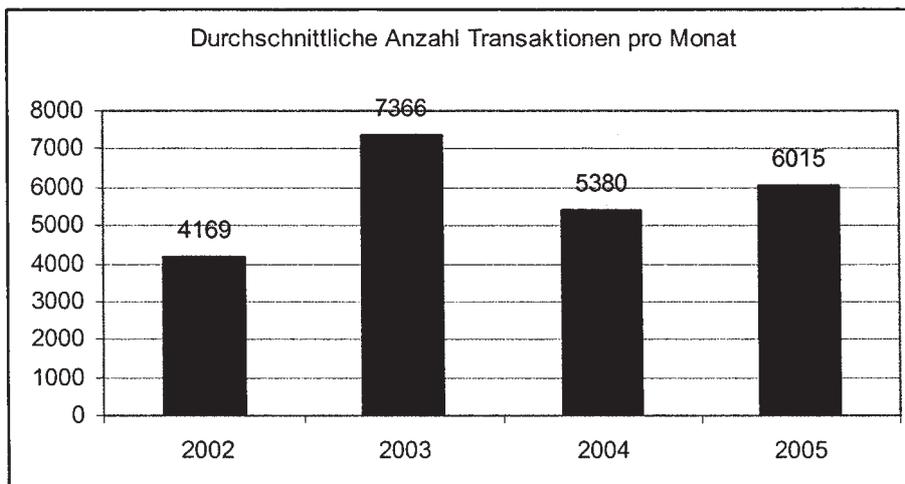


Abbildung 3: Durchschnittliche Anzahl Transaktionen pro Monat⁸⁾

Im Jahr 2005 wurden bisher pro Monat ca. 6.000 Online-Transaktionen über das Portal www.bremen.de durchgeführt. Der bei weitem überwiegende An-

8) Das Jahr 2003 ist ein Ausreißer. Die vergleichsweise hohe Zahl lässt sich durch die überdurchschnittliche Nutzung der Anwendung OptiMahn (Automatisiertes Mahnverfahren) erklären.

teil entfällt dabei auf die Anwendungen Mahnverfahren und Registerinformationen (siehe Abbildung 4). Es wird deutlich, dass die Zielgruppe der Unternehmen und Mittler mit Abstand am häufigsten E-Government verwendet.

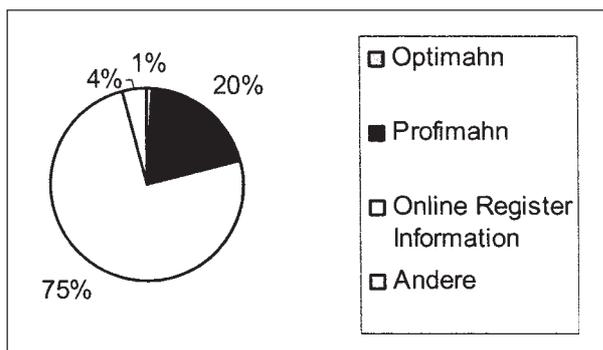


Abbildung 4: Verteilung der Online-Transaktionen in Bremen 2005 (pro Monat)

Außerhalb des „professionellen“ E-Government-Bereichs werden pro Jahr ca. 3.000 Online-Transaktionen durchgeführt. Sie werden über dieselbe Infrastruktur abgewickelt, die auch für die professionellen Nutzer eingesetzt werden, so dass hier Investitionskosten stark reduziert werden.⁹⁾ Obwohl Online-Transaktionen für Bürger einen erheblichen Mehrwert bedeuten, u. a. weil Verkehrswege und Wartezeiten entfallen, wird offenbar der Nutzen im Vergleich zum Aufwand noch nicht hoch genug eingeschätzt.

Bürger und Unternehmen nutzen bereits in sehr viel extensiverer Weise Informationen und die Möglichkeit zum Download von Formularen (siehe auch oben, Antwort zu Frage 8). So wurde der Behördenwegweiser pro Monat im Jahr 2005 mehrere Tausendmal aufgerufen.¹⁰⁾ Pro Monat wurden im Durchschnitt siebenhundertmal Formulare abgerufen. Das Potenzial wird allerdings bisher nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft.

12. Welches Verwaltungshandeln soll zukünftig zusätzlich internet-gestützt vorgenommen werden können (mit und ohne Identifikation durch eine elektronische Signatur)?

Die jeweils betroffenen Ressorts bzw. Dienststellen und der Magistrat der Stadt Bremerhaven planen weitere Verwaltungsleistungen elektronisch zu unterstützen. Sie sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

Dazu sind bereits konkrete Projekte aufgesetzt worden, und zwischen den beteiligten Dienststellen, Ressorts und dem Senator für Finanzen werden entsprechende Kooperationen vereinbart.

Besonders hervorzuheben ist die Dienstleistung „elektronischer Zugang“ zu Gerichten. Erstmals in Deutschland eröffnet damit eine gesamte Landesjustizverwaltung den allgemeinen elektronischen Zugang. D. h., dass Bürger, Unternehmen und Anwälte sich in allen Rechtsangelegenheiten jederzeit elektronisch an die Gerichte und Behörden wenden können. Das wird ermöglicht durch den elektronischen Gerichtspostkasten. Damit greift Bremen einer Entwicklung voraus, die einen solchen Zugang auch bundesweit eröffnet. Startschuss für den elektronischen Gerichtspostkasten ist der 1. Dezember 2005.

13. Welche Kooperationen beim Verwaltungshandeln bestehen zwischen Bremen und Bremerhaven und dem Land Niedersachsen bzw. den niedersächsischen Umlandgemeinden?

Bremen und Bremerhaven tauschen sich regelmäßig über ihre E-Government-Strategien aus. Beide nutzen dieselbe Transaktionsinfrastruktur Governikus, wodurch Synergien bei der Entwicklung von E-Government in beiden Städten erzielt werden konnten.

Mit mehr als 65 Kreisen, Städten und Gemeinden aus dem Umland zusammen hat Bremen das Regionale Netzwerk E-Government Bremen/Niedersachsen

9) Bei den Nutzungsraten durch den Bürger ist allerdings zu berücksichtigen, dass Bürger pro Jahr durchschnittlich ca. 1,5 Mal mit der Verwaltung kommunizieren.

10) Die Web-Statistik weist 17.000 PageImpressions aus, die Anzahl der Besuche liegt darunter.

gegründet (RegNet). Dabei handelt es sich um ein informelles und jederzeit erweiterbares „ad-hoc“-Netzwerk. Dem Netzwerk können Landkreise, Städte, Kommunen, aber auch Körperschaften, Verbände etc., die die Ziele des RegNet mittragen, formlos und unverbindlich beitreten. Angestrebt wird die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich E-Government, um für die Mitglieder die Vorteile einer regionalen Kooperation im Bereich der elektronischen Verwaltungsdienstleistungen zu erreichen.

Das RegNet (S. <http://www.regnetgov.de>) wurde 2002 gegründet. Es hat bereits eine Reihe gemeinsamer E-Government-Projekte initiiert:

- Datenübermittlung Standesamt Bremen-Mitte/Meldebehörden im Umland: Daten zu Geburten und Sterbefällen werden zwischen dem Standesamt Bremen-Mitte und den Meldebehörden in Stuhr und Delmenhorst übermittelt.
- Öffentliche Aufträge: Öffentliche und andere Auftraggeber veröffentlichen regelmäßig Ausschreibungen für Aufträge auf einer gemeinsamen Website und planen die Errichtung einer gemeinsamen Datenbank.
- Stellenbörse im Internet: Die Stellen- und Personalbörse für den bremischen öffentlichen Dienst beim Senator für Finanzen in Bremen veröffentlicht regelmäßig alle Stellenausschreibungen für die Dienststellen, Dienstleistungseinrichtungen, Betriebe und Gesellschaften der Freien Hansestadt Bremen und der Gemeinden, Städte und Landkreise des Regionalen Netzwerks E-Government Bremen/Niedersachsen, die sich diesem Informationsdienst angeschlossen haben. Für Interessierte besteht die Möglichkeit, die Stellenausschreibungen zu abonnieren sowie die Möglichkeit der Online-Bewerbung.
- RegNet-Datenbank: In einer Datenbank werden die E-Government-Dienste und Fachverfahren der Mitglieder erfasst und gepflegt.

Mit dem Finanzministerium Niedersachsen besteht ein regelmäßiger Austausch über gemeinsame E-Government-Vorhaben.

An Kooperationen auf Projektbene sind zu nennen

- das Projekt MOIN, in dessen Rahmen niedersächsische Datenzentralen in Zusammenarbeit mit der bos-GmbH eine landesweite EDV-Plattform für Meldewesen aufbauen,
- für das Vorhaben Mammographiescreening müssen die Meldedaten aller Frauen im Alter von 50 bis 70 Jahren aus mehreren Bundesländern abgefragt werden. Das Gesundheitsamt Bremen wird dabei auch für einen Großteil des Landes Niedersachsen tätig.

Beide Projekte basieren auf den in Bremen für sichere Datenübertragung entwickelten Standards.

14. Welche Planungen zur Verwirklichung engerer Kooperation gibt es, und welche länderübergreifenden Projekte sind dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt?

Im Rahmen der Zusammenarbeit der fünf norddeutschen Länder erfolgt eine Abstimmung der E-Government-Vorhaben zwischen Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen und Bremen. So wird bei jedem Vorhaben geprüft, ob es vergleichbare Initiativen bereits in einem anderen Land gibt und gegebenenfalls eine Zusammenarbeit vereinbart.

Bremen setzt auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit im RegNet, insbesondere auch im Hinblick auf den Aufbau der Metropolregion Bremen/Oldenburg. Im Rahmen des RegNet sind weitere Vorhaben in Arbeit, wie z. B. das Projekt „Bürgerservices im Auftrag“. Dieses Projekt ist eingebunden in das Vorhaben „Innovative Bürgerservices im interkommunalen Verbund“ und wird von der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen (RAG) finanziell gefördert.

Ein gemeinsames Projekt der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen ist die Realisierung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV), ein automatisiertes „Telefonbuch“ für Online-Trans-

aktionen, das für die bundesweite Kommunikation von E-Government-Anbietern benötigt wird. Die Realisierung erfolgt im Auftrag des Kooperationsausschusses Automatische Datenverarbeitung Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA ADV) und bildet den norddeutschen Beitrag zur „Einige-für-Alle“-Strategie der Initiative Deutschland-Online.

In der gemeinsamen Initiative des Bundes und der Länder Deutschland-Online sieht Bremen ein Element, die Zusammenarbeit beim Aufbau von E-Government zu gestalten. Bei diesem Programm werden nach dem Modell „Einige für alle“ in fünf Gestaltungsfeldern (prioritäre Anwendungen, Portale, Infrastrukturen, Standardisierung und Transfer) des E-Governments in gemeinsamen Projekten Lösungen geschaffen, die bei möglichst vielen Ländern und Kommunen sowie beim Bund zum Einsatz kommen sollen.¹¹⁾ Dabei steht im Vordergrund, die Umsetzungsgeschwindigkeit im globalen E-Government-Wettbewerb zu erhöhen, den Aufwand zu reduzieren und zu kompatiblen E-Government-Strukturen zu kommen.

Bremen ist Federführer für die Vorhaben Bauwesen, das demnächst erfolgreich abgeschlossen wird, Clearingstellen und XML-Standardisierung. Clearingstellen dienen dazu, E-Government-Infrastrukturen so aufzubauen, dass auch unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten berücksichtigt werden können. Clearingstellen können elektronische Leistungen in proprietäre Formate übersetzen oder das papier-basierte Weiterleiten elektronischer Meldungen veranlassen. Davon profitieren E-Government-Vorreiter, die selber keine alternativen Vertriebswege neben dem elektronischem mehr vorhalten müssen.

Zusätzlich zu der regionalen und länderweiten Kooperation wird auch die europäische Zusammenarbeit immer wichtiger. Die Freie Hansestadt Bremen beteiligt sich deshalb an einer Reihe europäischer Programme und Projekte. Darüber konnten bisher sowohl Bremer Know-how und Produkte ins europäische Ausland verbreitet werden, als auch zusätzliche Finanzierungen für Bremer Vorhaben akquiriert werden [Beispiele sind IDABC¹²⁾, Hanse Passage¹³⁾, CERTISERV¹⁴⁾ und E-VOICE¹⁵⁾].

Auch in anderen Ländern, insbesondere in den Stadtstaaten, gibt es ähnliche Formen der regionalen Zusammenarbeit wie in Bremen. Von besonderer Bedeutung, auch wegen der regionalen Nähe, ist dabei die Metropolregion Hamburg, an der neben Hamburg und den Schleswig-Holsteinischen Umlandgemeinden auch viele Gemeinden aus Niedersachsen beteiligt sind.¹⁶⁾ Das RegNet und die Metropolregion Hamburg haben deshalb vereinbart, sich gegenseitig über die einzelnen Vorhaben zu informieren und sind auch wechselseitig in den entsprechenden Gremien vertreten.

-
- 11) Von der Einige-für-Alle-Strategie profitiert Bremen bereits. Beim Projektbüro des KoopA ist ein Projekt „Pflege Governikus“ eingerichtet worden. Diesem Projekt sind bisher elf Länder beigetreten. Dadurch konnte Bremen seine Wartungs- und Pflegekosten für diese Infrastrukturkomponente deutlich reduzieren. Außerdem profitiert die Bremer Firma bremen online services GmbH von diesem Projekt.
 - 12) (Interoperable Delivery of European eGovernment Services to Public Administrations, Business and Citizens): Dieses Programm bei der EU-Kommission kümmert sich um den Aufbau europaweiter Infrastrukturen für E-Government. Bremen vertritt hier die deutschen Bundesländer.
 - 13) Dieses Rahmenförderprogramm wird aus dem Regionalen Entwicklungsfonds der EU finanziert. 15 Regionen aus Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Polen, Lettland und Deutschland (Niedersachsen und Bremen) arbeiten hier zusammen. Ein wichtiges Thema ist dabei die Gestaltung von „Governance“ und die Rolle von E-Government und der Einsatz von Informationstechnik bei deren Weiterentwicklung.
 - 14) Dieses Projekt aus Mitteln des Programms eTEN, das die Einführung innovativer Produkte u. a. im Bereich E-Government fördert, ermöglicht der Firma bremen online services GmbH die Validierung ihres Produktes Govello im europäischen Ausland, insbesondere in Sheffield und Bologna. In Bremen können durch dieses Projekt wichtige Einführungsmaßnahmen für den Aufbau der elektronischen Poststellen finanziert werden.
 - 15) E-VOICE: Dieses Projekt wird ebenfalls aus dem Regionalen Entwicklungsfonds finanziert. Bremen profitiert durch das Know-How der Projektpartner (aus Schweden, Großbritannien, Belgien und Niederlande) im Bereich Informationsfreiheit und erhält Mittel zum Aufbau einer Beteiligungsplattform, mit der innovative Methoden zur Förderung der Beteiligung am politischen Prozess ausprobiert werden sollen.
 - 16) Siehe <http://metropolregion.hamburg.de>.

15. Welche rechtlichen Bestimmungen stehen einer engeren Kooperation möglicherweise im Weg?

Ein wichtiges Ziel der regionalen Kooperation ist die Senkung der Entwicklungs- und Beschaffungskosten von E-Government-Lösungen. Gerade bezüglich der Beschaffung erscheint es häufig vorteilhafter, wenn mehrere Gebietskörperschaften kooperieren. Dieser Kooperation sind durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen Grenzen gesetzt, da eine solche Kooperation regelmäßig Gefahr läuft, ein horizontales Nachfragekartell zu bilden.

Entsprechendes gilt für die gemeinsame Beauftragung von Dienstleistern, wie es z. B. Hamburg und Schleswig-Holstein mit der Gründung des gemeinsamen IT-Dienstleister Dataport praktiziert haben. In Bremen wird derzeit geprüft, inwieweit eine solche Kooperation auch für die Freie Hansestadt in Frage kommt.

16. Inwiefern könnten den Bremerinnen und Bremern sowie Bremerhavenerinnen und Bremerhavener kostenlos oder zumindest vergünstigt eine elektronische Signatur zur Verfügung gestellt werden?

Im Rahmen des MEDIA@Komm-Projekts von 1999 bis 2003 wurden mit Hilfe der Fördermittel des Bundes die Ausgabe von Signaturkarten an Bremer Bürgerinnen und Bürger subventioniert. Diese Förderung ist jedoch ausgelaufen. Parallel wurde mit hohem Aufwand versucht, die Banken zur Integration der elektronischen Signatur zu bewegen.

Für die wichtigste Zielgruppe, die Unternehmen und Freiberufler, ist die Beschaffung einer Signaturkarte inzwischen kein ökonomisches Problem mehr (ca. einmalige Kosten von 50 € und laufende Kosten von 50 € pro Jahr). Für Bürger stellen sich neben den Kosten der Signaturkarte noch eine Reihe weiterer Akzeptanzhindernisse (siehe oben, Antwort zu Frage 6). Außerdem gibt es viele Verwaltungsleistungen, die keine qualifizierte elektronische Signatur benötigen.

Es sind deshalb keine weiteren Maßnahmen erforderlich, um elektronische Signaturen zu fördern. Stattdessen kann die Entwicklung am Markt abgewartet werden. Angesichts unterschiedlicher Initiativen (JobCard, Gesundheitskarte, diverse Pilotprojekte der Banken) kann davon ausgegangen werden, dass längerfristig eine Lösung für die Signaturkartenproblematik erreicht werden wird.

Es wird ganz verschiedene Signaturkarten geben, ob nun von Steuerberater-/Notarkammern, privaten Unternehmen herausgegeben oder von öffentlichen Einrichtungen wie z. B. die Gesundheitskarte. Es ist daher wichtig, dass die in Bremen eingesetzte Software flexibel ist, um mit den unterschiedlichen elektronischen Signaturen (und Kartenlesern) umgehen zu können. Das ist durch den Einsatz von Governikus der Fall.

17. Welche mittel- und langfristigen Einsparpotenziale im Backoffice-Bereich sieht der Senat durch die Nutzung von E-Government-Anwendungen im personellen Bereich?

Der Senat hält den Einsatz von E-Government für eine wichtige Antwort auf die Frage, wie der Staat mit immer weniger Beschäftigten gleichzeitig z. T. wachsenden Ansprüchen der Bürger und Unternehmen gerecht werden kann.

Im Back-Office-Bereich, d. h. in den Dienststellen, die elektronische eingehende Anträge u. ä. verarbeiten, sind die Einsparpotenziale von Anwendung zu Anwendung unterschiedlich. Neben den Einsparungen bei Sachkosten, sind auch personalwirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten. Der Wegfall von Routineaufgaben, das Vermeiden von manuellen Dateneingaben, das Ausschließen von technischen Lesefehlern von Disketten usw. sind Faktoren, die die Back-Office-Arbeit entlasten. In der Regel führen sie – insbesondere bezogen auf einzelne Anwendungen – zu dezentralen, teilweise in der einzelnen Dienststelle eher geringen Einsparungen. Sie können daher im Einzelfall nicht householdwirksam umgesetzt werden. Mittel- bis langfristig sollen E-Government-Anwendungen in der Summe aber auch zu einer Reduzierung der Personal-

kosten führen. Ein gutes Beispiel ist das Mahnwesen, in dem durch die Einführung des automatisierten Verfahrens 60 % des Aufwandes in der bearbeitenden Stelle reduziert werden konnte.

18. Hält der Senat wie auch im Bund und in den Ländern vorgemacht, die Erstellung und Fortführung eines E-Government Masterplanes für sinnvoll?

Beim Senator für Finanzen wird faktisch seit 1999 ein Masterplan E-Government erstellt, der zunächst aus den ca. 60 Dienstleistungen bestand, die im Rahmen von MEDIA@Komm umgesetzt wurden. Inzwischen werden über 300 Dienstleistungen und Basiskomponenten und ihr Umsetzungsgrad in Bezug auf E-Government durch den Senator für Finanzen beobachtet.

So ist das Tool eines „Forecasts“ entstanden, durch den jederzeit eine detaillierte Bestandsaufnahme zum Stand der Umsetzung von E-Government in Bremen ermöglicht wird, die zu Controllingzwecken genutzt werden kann.

**Anlage 1:
Internet-gestützte Verwaltungsleistungen in Bremen und Bremerhaven**

(s. Antwort zu Frage 9)

Im Folgenden sind die Online-Angebote Bremens und Bremerhaven in tabellarischer Form aufgeführt. Mehrere kommunale Dienstleistungen werden sowohl in Bremen als auch Bremerhaven angeboten. Die Formulare der Finanzämter sowie das Mahnwesen aus Bremen werden auch in Bremerhaven genutzt.

a) Bremen

Name	PDF	JAVA/HT	Signatur
SBUV, Fachbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung/Bauordnung			
Grundstück: Vorkaufsrechtverzicht beantragen	X		
Amt für Wohnungswesen			
Wohnberechtigungsschein beantragen	X		
Amtsgericht			
Betreuung beantragen	X		
Bußgeldbescheid: Einspruch einlegen	X		
Genossenschaftsregisterauszug abrufen		X	
Handelsregisterauszug abrufen		X	
Online-Mahnantrag		X	X
Online-Mahnbescheid (ProfiMahn) beantragen		X	X
Online-Register-Information abrufen		X	
Partnerschaftsregisterauszug abrufen		X	
Vereinsregisterauszug abrufen		X	
ASV			
Freihaltung von Einfahrten/Grundstücken mit Sperrpfosten oder Pflanzbehältern beantragen	X		
Grundstücksüberfahrten	X		X
Schaden (Selbstanzeige) an öffentlichem Eigentum (z. B. Verkehrszeichen) melden	X		
SBUV, Fachbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung/Bauordnung, BBN			
Abbrucharbeiten: Beginn anzeigen		X	
einen (vereinfachten) Antrag auf Baugenehmigung stellen	X		X
einen Antrag auf Erteilung einer Teiligungsgenehmigung stellen	X		X
einen Antrag auf Vorkaufsrechtverzicht stellen	X		X

Außenwerbung: Baugenehmigung für Anlagen beantragen		X	
Bau: Fristverzicht erklären	X		X
Bau: Rohbaufertigstellung mitteilen	X		X
Baubeginn anzeigen	X		X
Baufertigstellung mitteilen	X		X
Baugenehmigung online beantragen (BONI)		X	X
Bauherrenwechsel anzeigen	X		X
Baukosten mitteilen (bei Bauvorhaben mit mehr als 500.000 Euro)	X		X
Bautechnischen Nachweis (als Tragwerksplaner) erklären	X		X
Freisitze vor Gaststätten beantragen		X	
Bremer Entsorgungsbetriebe			
Abfall: Restmülltonne anmelden / abmelden / befristet kündigen / Behältergröße ändern		X	
Biotonne anmelden / abmelden / befristet kündigen / Behältergröße ändern		X	X
Einzugsermächtigung den Bremer Entsorgungsbetrieben erteilen	X		
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau			
Gesche-Online Portal		X	
diverse			
Adressänderung mitteilen (Sammelmitteilung)		X	X
Bankverbindung: Änderung mitteilen (Sammelmitteilung)		X	
Gaststätte eröffnen	X		
Namensänderung mitteilen (Sammelmitteilung an private und öffentliche Dienstleister)		X	
Entsorgung Nord/Nehlsen			
Sperrmüllabfuhr anfordern		X	X
Erziehungsgeldstelle			
Erziehungsgeld beantragen (Erst-/Folgeantrag)	X		
Feuerwehr			
Brandschutz: Bescheinigung über den vorbeugenden Brandschutz beantragen	X		

Finanzamt			
Bauabzugsteuern: Erstattung beantragen	X		X
Bauleistungen: Steuerabzug anmelden	X		
Bauwirtschaft: Über die Umsatzbesteuerung in der Bauwirtschaft informieren	X		
Eigenheimzulage beantragen	X		
Einkommensbesteuerung und Eigenheimzulage: Gesonderte - und einheitliche - Feststellung erklären (für Unternehmen, Gesellschaften, Gemeinschaften oder für jeden Gegenstand der Einkunftserzielung)	X		
Einkommensteuer für 2003 erklären (als beschränkt steuerpflichtige Person)	X		
Einkommensteuer für 2003 erklären (als unbeschränkt steuerpflichtige Person)	X		
Einkommensteuer für 2004 erklären	X		
Einkommensteuer für 2004 erklären (als beschränkt steuerpflichtige Person)	X		
Einzugsermächtigung bei Grundbesitzabgaben erteilen	X		
Einzugsermächtigung dem Finanzamt erteilen	X		
Einzugsermächtigung für Kraftfahrzeugsteuer erteilen	X		X
Gewerbsteuer für 2003 erklären	X		
Gewerbsteuer für 2003 erklären (Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags)	X		
Gewerbsteuer für 2004 erklären	X		
Gewerbsteuer für 2004 erklären (Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags)	X		
Gewerbliche selbständige (freiberufliche) oder land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit oder Beteiligung an einer Personengesellschaft steuerlich anmelden	X		
Gründung einer Personengesellschaft steuerlich anmelden	X		
Hundsteuererklärung abgeben	X		X
Kapitalertragsteuer für 2005 anmelden	X		
Körperschaftsteuer für 2003 erklären - Erklärung zur gesonderten Feststellung - KSt 1F	X		
Körperschaftsteuer für 2003 erklären - Erklärung zur gesonderten Feststellung - KSt 1FA	X		
Körperschaftsteuer für 2003 erklären - KSt 1 A	X		

Körperschaftsteuer für 2003 erklären - KSt 1 B	X		
Körperschaftsteuer für 2003 erklären - KSt 1 C	X		
Körperschaftsteuer für 2004 erklären - KSt 1 A	X		
Körperschaftsteuer für 2004 erklären - Erklärung zur gesonderten Feststellung - KSt 1F	X		
Körperschaftsteuer für 2004 erklären - Erklärung zur gesonderten Feststellung - KSt 1FA	X		
Körperschaftsteuer für 2004 erklären - KSt 1 B	X		
Körperschaftsteuer für 2004 erklären - KSt 1 C	X		
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer erklären (als Körperschaft, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient)	X		
Körperschaftsteuer: Überprüfung von rechtsfähigen Pensions-, Sterbe-, -Kranken- und Unterstützungskassen erklären	X		
Lohnsteuer für 2004 anmelden	X		
Lohnsteuer für 2005 anmelden	X		
Lohnsteuerbescheinigung für 2003 als Arbeitgeber ausstellen (besondere Lohnsteuerbescheinigung)	X		
Lohnsteuerbescheinigung für 2004 als Arbeitgeber ausstellen (besondere Lohnsteuerbescheinigung)	X		
Lohnsteuerbescheinigung für 2005 als Arbeitgeber ausstellen (besondere Lohnsteuerbescheinigung)	X		
Lohnsteuerermäßigung 2005 beantragen	X		
Lohnsteuerermäßigung 2005 beantragen (vereinfacht)	X		
Mini-Jobs in privaten Haushalten: Haushaltshilfen anmelden	X		
Spendenbescheinigung/Zuwendungsbestätigung für Mitgliedsbeiträge oder Geldzuwendungen ausstellen - aus Abschnitt A	X		
Spendenbescheinigung/Zuwendungsbestätigung für Mitgliedsbeiträge oder Geldzuwendungen ausstellen - aus Abschnitt B	X		
Spendenbescheinigung/Zuwendungsbestätigung für Sachzuwendungen ausstellen - aus Abschnitt A+B	X		
Steuerabzug bei Vergütungen an beschränkt Steuerpflichtige für	X		

2005 anmelden			
Umsatzsteuer für 2003 erklären	X		
Umsatzsteuer für 2004 erklären	X		
Umsatzsteuer für 2004 voranmelden	X		
Umsatzsteuer für 2005 voranmelden	X		
Umsatzsteuer für die Fahrzeugeinzelbesteuerung erklären	X		
Unternehmen steuerlich abmelden	X		X
Zweitwohnungsteuer für 2004 anmelden	X		
GeoInformation			
Katasterkarten in Auftrag geben	X		
Lageplan in Auftrag geben		X	
Vermessung in Auftrag geben		X	
Gewerbeaufsicht			
Mutterschutz: Schwangerschaft in Bremen bzw. Bremerhaven anzeigen	X		
Unternehmenskarte beantragen	X		
Werkstattkarte beantragen	X		
Hochschule Bremen			
Adressänderung der Hochschule Bremen mitteilen		X	X
Exmatrikulation bei der Hochschule Bremen beantragen		X	X
Immatrikulation / Zulassung bei der Hochschule Bremen beantragen		X	
Urlaubssemester an der Hochschule Bremen beantragen		X	
Hochschule Bremerhaven			
Adressänderung der Hochschule Bremerhaven mitteilen		X	X
Exmatrikulation bei der Hochschule Bremerhaven beantragen		X	X
Immatrikulation / Zulassung bei der Hochschule Bremerhaven beantragen		X	
Urlaubssemester an der Hochschule Bremerhaven beantragen		X	
Interne Dienstleistungen			
Dienstreiseanträge			
Zuständigkeitsfinder		X	
Ideen- und Beschwerdemanagement		X	
Personalbezogene Dienstleistungen wie Beihilfeanträge u.ä.		X	
Personaldienstleistungen		X	
Urlaubsanträge		X	
Zeiterfassungsänderungsanträge		X	
Aufbau eines Verzeichnisdienstes für alle Behörden		X	
Wissensmanagement		X	

Thesaurus		X	
Ortsamt Osterholz			
BORIS (Bürgerbeteiligung)			
Polizei			
Bombenblindgänger/Kontamination/Kampfmittel bei einem Grundstück überprüfen lassen	X		X
Senator für Bildung			
Weiterbildungsdatenbank			
Senator für Finanzen			
Schadensersatz nach dem NATO-Truppenstatut beantragen	X		
Sportamt Bremen			
Zuschuss für die Teilnahme an überregionalen nationalen und internationalen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften beantragen	X		
Zuschuss für Veranstaltungen mit ausländischen Sportlern beantragen	X		
Sportschule Stadtwerder			
Sportschule Stadtwerder: Nutzung beantragen	X		
Stadtamt			
Abmeldung	X		
Adresse ändern Personalausweis		X	X
als gesetzlicher Vertreter meine Einverständnis zu einem Pass-/Ausweis Antrag erklären	X	X	
Auskunftssperre wg. Gefahr für die eigene Person		X	X
eine Nebenwohnung in Bremen anmelden		X	
Meldebestätigung		X	
Ummeldung	X		X
Umzug innerhalb Bremens		X	X
Widerspruch gegen Datenweitergabe		X	X
Zuzug nach Bremen		X	
Bundeszentralregister: Auskunft beantragen (Führungszeugnis)	X		
Ersatz-Lohnsteuerkarte beantragen	X		
Fremdenpass: Verlust anzeigen	X		
Gewerbe abmelden	X		
Gewerbe anmelden	X		
Gewerbe ummelden	X		
Lohnsteuerklassenwechsel für die Lohnsteuerkarte beantragen	X		
Melderegisterauskunft (einfache) anfordern		X	X
Melderegisterauskunft (Großkunden) anfordern		X	X
Reisepass: Verlust anzeigen	X		
Waffenbesitzkarte: Verlust anzeigen	X		
Waffenschein: Verlust anzeigen	X		
Fischereischein (Verlustanzeige)	X		
Führerschein: Verlust anzeigen	X		
Jagdschein: Verlust anzeigen	X		

Kfz-Wesen (XKfz), u.a. auch Führen zentraler Verkehrs- und Kfz-Register		X	X
Abmeldung eines gestohlenen oder unterschlagenen Kraftfahrzeugs/Anhängers	X		
Adresse ändern Kfz-Schein		X	X
Anfrage nach dem Halter eines Kraftfahrzeugs/Anhängers	X		
Beschädigung oder Verlust von KFZ-Kennzeichen	X		
meine Kraftfahrzeugsteuer von meinem Konto abbuchen lassen (Einzugsermächtigung)		X	X
Verlustanzeige (Fahrzeugbrief, Fahrzeugschein)	X		
Verlustanzeige (Führerschein)		X	
Stadtgrün Bremen			
Friedhof: Ersatz-Grabdokument für eine Grabstelle beantragen	X		
Friedhof: Nutzungsrecht an einer Grabstelle aufgeben	X		
Friedhof: Umschreibung/Vergabe des Nutzungsrechtes für eine Grabstelle beantragen	X		
Standesamt			
Abschrift aus dem Familienbuch beantragen	X	X	X
Abstammungsurkunde per Post bestellen	X		
Abstammungsurkunde/Geburtsurkunde bestellen	X	X	X
Eheschließung schriftlich anmelden	X		
Familienbuch: Abschrift beantragen	X	X	X
Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde bestellen	X	X	X

Geburtszeitauskunft bestellen	X	X	X
Heiratsurkunde bestellen	X	X	X
Kind: Namensführung melden	X		
Kind: Vorname melden	X		
Sterbeurkunde bestellen	X	X	X
Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen			
Arbeitsunfall anzeigen	X		
Schüler: Unfall anzeigen	X		
Universität Bremen			
Adressänderung der Universität Bremen mitteilen		X	
Anmelden zu Kursen des Hochschulsports		X	
Exmatrikulation bei der Universität Bremen beantragen		X	X
Immatrikulation / Zulassung bei der Universität Bremen beantragen		X	
Urlaubssemester an der Universität Bremen beantragen		X	
Versorgungsamt			
Behinderung erneut feststellen lassen (Folgeantrag)	X		
Behinderung feststellen lassen (Erstantrag)	X		
Beschädigtenversorgung: Opferentschädigung beantragen	X		

¹ Wegen eines Softwarewechsels stehen die Dienstleistungen der Kfz-Zulassungsstelle vorübergehend nicht zur Verfügung.

b) Bremerhaven

Name	PDF	JAVA/HT	Signatur
Amt für Jugend und Familie			
Elternzeit – Information	X		
Erziehungsgeld für ausländische StaatsbürgerInnen (Anlage zum Antrag)	X		
Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz (Antrag)	X		

Erziehungsgeld (Verdienstbescheinigung)	X		
Erziehungsgeld (Beschäftigungsnachweis)	X		
Erziehungsgeld (Bescheinigung über Entgeltersatzleistungen)	X		
Erziehungsgeld (Bescheinigung der Krankenkasse/Dienststelle über Mutterschaftsbezüge)	X		
Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz	X		

Amt für Straßen- und Brückenbau			
Überfahrt (Überwegung) - Antrag auf Erlaubnis und Herstellung	X		
Überfahrt (Überwegung) - Merkblatt	X		
Bauordnungsamt			
Beginnanzeige Bau oder Abbruch	X		
Bauantrag (Erklärung des Tragwerkplaners)	X		
Rohbau- oder Schlussabnahme	X		
Baugenehmigungsverfahren (Hinweise)	X		
Anzeige des Bauherrnwechsel	X		
Antragsanlage Betriebsbeschreibung	X		
Aufstellung der Baukosten nach Fertigstellung	X		
Antragsanlage Baubeschreibung Gefahrstoffe	X		
Baustellenverordnung (Kurzinfor)	X		
Einverständniserklärung zum Bauvorhaben	X		
Vorankündigung Baustelle nach Baustell VO	X		
Bauantrag (Erklärung Fristverzicht)	X		
Flüssiggas-Versorgungsanlage	X		
Bauvorhaben (Merkblatt Baulast, öffentl. Grundlast)	X		
Kampfmittel und Altlasten (Antrag zur Überprüfung)	X		X
Bauvorhaben (Mitteilung der Baufertigstellung)	X		
Brandschutz Bescheinigungsantrag Feuerwehr	X		
Vollmacht und Übernahmeerklärung	X		
Bauantrag	X		
Abmeldung Tische und Stühle auf öffentlichen Plätzen	X		
Ideen- und Beschwerdestelle			
Ideen- und Beschwerdestelle - Kontaktformular	X		
Kulturamt			
Musikschule (Anmeldeformular)	X		X
Magistrat Bremerhaven			

virtuelle Poststelle	X		X
Meldestelle			
Antrag auf Ausstellung einer Lohnsteuerkarte	X	X	X
Getrenntlebenderklärung	X		X
Lohnsteuerkarte: Antrag auf Änderung der Lohnsteuerklassenkombination	X		
Lohnsteuerkarte: Versicherung zur Eintragung der Steuerklasse 2 auf der Lohnsteuerkarte	X		
Melderegister, Antrag auf Ausstellung einer Melde-/Aufenthaltsbescheinigung	X		X
Melderegister, Antrag auf Auskunft	X	X	X
Abmeldung eines Zweitwohnsitzes	X		X
Datenübermittlungssperren (Eintragung)	X	X	X
Lohnsteuerkarte, Antrag auf Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	X	X	X
Abmeldung und Ummeldung bei der Meldebehörde	X	X	X
Lohnsteuerkarte, Antrag auf Änderung	X		X
Führungszeugnis, Antrag auf Erteilung	X	X	X
Einverständniserklärung für die Beantragung eines Kinderausweises/Personalausweises/Reisepasses	X		
Beantragung einer Aufenthaltsbescheinigung		X	X
Ordnungsangelegenheiten			
Gewerbezentralregister, Antrag auf Auskunft	X	X	X
Gewerbeanmeldung	X	X	X
Reisegewerbekarte, Antrag auf Erteilung	X		X
Gewerbeummeldung	X	X	X
Gewerbeab-, Gewerbean- oder Gewerbeummeldung Info	X	X	X
Reisegewerbekarte, Info	X		
Waffenschein, Antrag zum Führen von Schreckschuss-, Gas und Signalwaffen (kleiner Waffenschein)	X		
Gaststättenerlaubnis (Antrag)	X		X

Gaststättenerlaubnis (Info)	X		
Gewerbeabmeldung	X		X
Sozialamt			
Förderungsantrag für Eigentumsmaßnahmen	X		X
Wohngeld (Mietzuschuss) Erstantrag	X		X
Anlage zum Förderungsantrag - Wirtschaftlichkeitsberechnung	X		X
Berechtigungsschein für Eigentum	X		X
Wohngeld (Lastenzuschuss, Anlage zum Antrag auf Weiterleistung)	X		X
Berechtigungsschein für Mietwohnungen	X		X
Berechtigungsschein (Verdienstbescheinigung)	X		
Anlage zum Förderungsantrag - Darstellung der Gesamtkosten	X		
Wohngeld (Lastenzuschuss) Antrag auf Weiterleistung	X		X
Berechtigungsschein (Information)	X		
Eigengelderklärung (einschließlich Nachweise)	X		X
Wohngeld (Mietzuschuss) Antrag auf Weiterleistung	X		X
Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über das Vorliegen der einkommensmäßigen Voraussetzung	X		X
Wohngeld (Mietzuschuss) Antrag auf Erhöhung	X		X
Wohngeld (Mietzuschuss) Erstantrag - Erläuterung	X		
Aufwendungszuschüsse (Verdienstbescheinigung zur Weitergewährung)	X		
Wohngeld (Verdienstbescheinigung)	X		
Wohngeld (Lastenzuschuss), Antrag auf Erhöhung	X		X
Wohngeld (Lastenzuschuss), Anlage zum Erstantrag	X		X
Wohngeld (Lastenzuschuss) Erstantrag - Erläuterung	X		
Wohngeld (Lastenzuschuss) Erstantrag	X		X

Stadtkämmerei			
Lastschriftzugsermächtigung Steuern	X		X
Hundesteuer (Anmeldeformular)	X	X	X
Hundesteuerermäßigung		X	X
Vergnügungssteuer, Bestandsmeldung	X		X
Vergnügungssteuer (Zugangs-, Abgangsmeldung)	X		X
Standesamt			
Urkundenbestellung		X	X
Umweltschutzamt			
Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis Deckblatt	X	X	X
Baumschnitt-/Fällantrag	X	X	X
Artenschutz-Bestandsmeldung	X	X	X
Abfallentsorgung, Annahmeerklärung für Nachweise	X		X
Brunnenantrag	X	X	X
Transportgenehmigung, Antrag auf Erteilung	X		X
Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Anzeigebogen LAU	X		X
Antrag auf Freistellung gemäß § 13 der Nachweisverordnung	X		X
Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Anzeigebogen HBV	X	X	X
Verantwortliche Erklärung für Nachweise	X		X
Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – Merkblatt	X		
Verwaltungspolizei			
Fundanfrage	X		
Zulassungsstelle			
Wunschkennzeichen	X		X
Fahrzeugregister (örtliches) Antrag auf Auskunft		X	X

Name	Dienststelle	Zielgruppe					Status (geplant)	Signatur (geplant)
		B ü r g e r	M i t t l e r	U n t e r n .	E (m p l o y e e s)	V (e x t e r n)	JAVA/PDF /Plan	Ja/Nein
Kfz-Zulassung in Autohäusern	Kfz-Zulassungsstelle			x			JAVA	Ja
Bau-Informationssystem	Katasteramt	x	x	x				
E-Procurement	Allg. Verwaltung			x		x	JAVA	Ja